

Pressemitteilung vom 16.01.2021

Neuerlass der Verordnung zur Regelung in Einrichtungen zur Pflege von pflegebedürftigen Menschen in der Covid 19 Pandemie vom 16.01.2021

Die nunmehr seit 10 Monaten andauernden Kontaktbeschränkungen und die Informationsflut zu Infektionsgefahren hinterlassen bei Menschen, insbesondere wenn sie sozial isoliert leben, deutliche Spuren von Angst und Verunsicherung. Wer von den Hochbetagten schon einen Impftermin wahrnehmen konnte, fühlt sich erleichtert.

Dass der Schutz von Menschen in Gemeinschaftseinrichtungen besonderer Aufmerksamkeit bedarf, wird inzwischen von niemandem bestritten.

Dem §2 der o.g. Verordnung, dass die geforderten Maßnahmen den jeweils gegebenen Umständen und Bedingungen anzupassen sind und der Nutzen von Schutzmaßnahmen gegenüber den psychosozialen Folgen und der Verschlimmerung von Pflegebedürftigkeit abzuwägen sind, können wir nur zustimmen. Auch dass die für das Schutz- und Hygienekonzept Verantwortlichen für alle – also auch Besuchende - ansprechbar sein sollen, ist zu begrüßen. Geregelt ist, dass Bereiche mit Infektionsgeschehen zu kennzeichnen sind und eine räumliche und personelle Trennung von nicht betroffenen Bereichen vorzunehmen ist.

Umso mehr verwundert der § 12, wonach die Einrichtungsleitung bei Auftreten eines Covid 19 -Falls verpflichtet ist, ein einwöchiges Besuchsverbot über die gesamte Einrichtung auszusprechen. Nach unserer Kenntnis sind Größe und räumliche Bedingungen von Einrichtungen sehr verschieden. Isolierte Bereiche sollen nur so groß wie nötig, aber so klein wie möglich gehalten werden!

Auch wenn Schwerstkranke und Sterbende, Menschen mit dementieller Erkrankung davon ausgenommen werden, ist diese Regelung unverhältnismäßig zum Nachteil der Bewohner*innen und zurückzunehmen.

Wir erleben sehr verschiedene Besuchsregelung in den Einrichtungen – auch abhängig von der internen Arbeitsorganisation.

Mangel an Pflegepersonal ist in aller Munde. Verbesserung von Gehältern und Personalschlüssel – ohne dafür die pflegebedürftigen Bewohner*innen selbst zur Kasse zu bitten – ist deshalb eine wichtige Forderung des Landesseniorenbeirates.

Pflege ist kein Geschäftsfeld für private Gewinne, sondern gehört zur Daseinsvorsorge.

Gisela Grunwald

Pflegepolitische Sprecherin LSBB